



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Einziehung von Straßen im Verwaltungsgebiet Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Eichgraben	08.11.2022	Vorberatung				
Ortschaftsrat Hartau	09.11.2022	Vorberatung				
Ortschaftsrat Schlegel	09.11.2022	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2022	Vorberatung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	23.11.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	01.12.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Straßengesetz
Bereits gefasste Beschlüsse	64/08/95, 128/11/96, GR Wittgendorf 09/96, GR Hartau 17/96, 289/2021, 358/2021, 447/2021, 453/2022, 463/2022, 482/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	69/07/03

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	-		
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-		
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-		
Erträge	-		

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Rahmen der Fortschreibung der Straßenbestandsverzeichnisse von Zittau sowie den Ortsteilen wurde in den Beschlüssen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau 447/2021, 289/2021, 358/2021, 463/2022, 453/2022 und 482/2022 die Einziehung von Straßen und Wegen beschlossen. Mit der Einziehung verlieren Straßen oder Wege ihren Status als öffentliche Straße. Gemäß Sächsischem Straßengesetz § 8 Absatz 4 ist die Absicht der Einziehung drei Monate vorher in den Gemeinden bekanntzumachen. Diese Bekanntmachung erfolgte durch die Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 350 am 15.07.2022. Nach der dreimonatigen Auslegungszeit erfolgten keine Einwände gegen die geplante Einziehung.

Mit dem erneuten Beschluss des Stadtrates wird die Einziehung der Straßen und Wege bestandskräftig. Mit der Einziehung entfallen Gemeingebrauch und Sondernutzung (Sächsisches Straßengesetz § 8 Absatz 5).

Folgende Straßen werden eingezogen:

1. Zittau „Querallee“ (Anlage 1):
Die Einziehung der Gemeindestraße „Querallee“ wurde bereits im Stadtrats-Beschluss Nr. 447/2021 beschlossen. Die Querallee wurde 1995 bei der Erstausslegung des Straßenbestandsverzeichnisses Zittau als Gemeindestraße mit einer Länge von 402 m aufgenommen. Der südliche Abschnitt (355 m) ist als Verkehrsfläche nicht mehr vorhanden (zugewachsen) und wird eingezogen. Der nördliche Abschnitt wurde dem beschränkt öffentlichen Weg „Wege in der Weinau“ zugeordnet.
2. Zittau „Wege im Tierpark“ (Anlage 2):
Die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Wege im Tierpark“ mit einer Länge von 1.110 m wurde bereits im Stadtrats-Beschluss Nr. 447/2021 beschlossen. Die Wege wurden 1995 mit in das Straßenbestandsverzeichnis Zittau aufgenommen. Die Unterhaltung erfolgt durch den Tierpark. Die Wege im Tierpark sind nicht frei zugänglich.
3. Zittau „Weg zwischen Südstraße und Neißstraße“ (Anlage 3):
Die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Weg zwischen Südstraße und Neißstraße“ (85 m) wurde bereits im Stadtrats-Beschluss Nr. 482/2022 beschlossen. Der Weg hat keine öffentliche Erschließungs- oder Verbindungsfunktion. Der Abschnitt an der Südstraße ist nicht mehr begehbar und diente ursprünglich der fußläufigen Erreichbarkeit des Garagenhofes. Der Abschnitt an der Neißstraße wird ausschließlich als Zufahrt zum Garagenhof genutzt.
4. Zittau „Äußere Oybiner Straße 14 b und 16, ehemaliges TGO-Gelände“ (Anlage 4):
Die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Äußere Oybiner Straße 14 b und 16, ehemaliges TGO-Gelände“ mit einer Länge von 408 m wurde bereits im Stadtrats-Beschluss Nr. 447/2021 beschlossen.
Die Mandau-Höfe wurden in den Jahren 2002 – 2004 im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme saniert. Die Förderung der Baumaßnahme war an die öffentliche Widmung der neu hergestellten Verkehrsflächen gebunden. Die Einziehung erfolgt auf Wunsch des Eigentümers und nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.
5. Eichgraben „Weg an der Reinhold-Wagner-Straße“ (Anlage 5):
Die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Weg an der Reinhold-Wagner-Straße“ (109 m) wurde bereits im Stadtrats-Beschluss Nr. 289/2021 beschlossen. Der Weg dient nur den Pächtern des dahinterliegenden Flurstückes als Zuwegung. Es besteht kein öffentliches Interesse an der Widmung.
6. Hartau „Feldweg Untere Dorfstraße“ (Anlage 6):
Die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Feldweg zwischen Untere Dorfstraße (Eiche) und Untere Dorfstraße 13“ mit einer Länge von 190 m wurde bereits im Stadtrats-Beschluss Nr. 358/2021 beschlossen. Der Weg ist nicht ausgebaut und hat keine Erschließungs- und Verbindungsfunktion.

7. Schlegel „Weg zwischen Viebig und B99“ (Anlage 7):

Die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Weg zwischen Viebig und B99“ mit einer Länge von 350 m wurde bereits im Stadtrats-Beschluss Nr. 463/2022 beschlossen. Der Weg existiert nicht mehr. Der ehemalige Weg verfügte über kein vermessenes Flurstück und wurde wegen mangelnder Nutzung in die angrenzenden Feld-, Acker- und Waldflächen integriert.

8. Wittgendorf „Weg zur Schule“ (Anlage 8):

Die Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges „Weg zur Schule“ mit einer Länge von 31 m wurde bereits im Stadtrats-Beschluss Nr. 453/2022 beschlossen. Der Weg existiert nicht mehr, da die Fußgängerbrücke abgerissen wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einziehung folgender Straßen und Wege im Verwaltungsgebiet Zittau:

1. die Gemeindestraße „Querallee“ in Zittau
2. den beschränkt öffentlichen Weg „Wege im Tierpark“ in Zittau
3. den beschränkt öffentlichen Weg „Weg zwischen Südstraße und Weißstraße“ in Zittau
4. den beschränkt öffentlichen Weg „Äußere Oybiner Straße 14b und 16, ehemaliges TGO-Gelände“ in Zittau
5. den beschränkt öffentlichen Weg „Weg an der Reinhold-Wagner-Straße“ in Eichgraben
6. den beschränkt öffentlichen Weg „Feldweg Untere Dorfstraße“ in Hartau
7. den beschränkt öffentlichen Weg „Weg zwischen Viebig und B99“ in Schlegel
8. den beschränkt öffentlichen Weg „Weg zur Schule“ in Wittgendorf.